

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

13. Sitzung vom Donnerstag, 8. März 2018, 19:00 bis 21:35 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Fischli Eva-Maria, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Müller Sandro, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Marti Patrick, Weyeneth Philippe
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 6 + 12; König Zeltner Cornelia, Präsidentin USK, Trakt. 7; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 9, 10, 11 + 12; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 9

### Traktanden

1	Protokoll Nr. 12 vom 22.02.2018	Beschluss-Nr.	114
2	Mitteilungen Nrn. 67 - 70	Beschluss-Nr.	115
3	Sigrun Kuhn; Demission als EM im Gemeinderat	Beschluss-Nr.	116
4	Benjamin Carlin; Demission als OM Geschäftsprüfungskommission	Beschluss-Nr.	117
5	Gemeinderat; Wahl eines EM	Beschluss-Nr.	118
6	Schulen Zuchwil; Stoffplanung/Mehrjahresplanung Schulen Zuchwil - Kanton	Beschluss-Nr.	119
7	Umweltschutzkommission; Genehmigung neues Pflichtenheft	Beschluss-Nr.	120

8 Beitragsgesuche

Beschluss-Nr. 121

9 Umfrage und Pendenzenkontrolle vom 08.03.2018

Beschluss-Nr. 122

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

---

## Beschluss-Nr. 114 - Protokoll Nr. 12 vom 22.02.2018

---

**Stefan Hug** schlägt vor, das Traktandum Soziale Dienste; Genehmigung Nachtragskredit Organisationsentwicklung ASD vertraulich zu behandeln. Alle GR sind damit einverstanden.

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 22.02.2018 wird mit 10 Ja, einer Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 115 - Mitteilungen Nr. 67 - 70

---

Nr. 67 Sturmschäden  
Nr. 68 Vernissage Einladung  
Nr. 69 Abschluss GERES  
Nr. 70 AG Reglemente

### **Mitteilung Nr. 70 AG Reglemente**

**Regine Unold Jäggi:** Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme der Traktandenliste, die Berichterstattung und Transparenz. Es ist jedoch nicht nötig, die Traktandenliste zuzusenden, sondern eher die Berichterstattung, weil wir sonst schon viel lesen. **Silvio Auderset** stört sich nicht daran.

**Stefan Hug:** Ich weise noch auf eine Ergänzung zur Mitteilung Nr. 64 hin, der andere Weihnachtsmarkt. Die Defizitgeschichte ist mit den massgebenden Leuten besprochen worden und somit alles ist erledigt.

---

---

## Beschluss-Nr. 116 - Sigrun Kuhn; Demission als EM im Gemeinderat

---

### AUSGANGSLAGE

Infolge fehlender zeitlicher Ressourcen demissioniert **Sigrun Kuhn** mittels Schreiben vom 18.02.2018 mit sofortiger Wirkung als Ersatz-Gemeinderätin der FDP.Die Liberalen.

### ANTRAG

Genehmigung der Demission von **Sigrun Kuhn** als Ersatz-Gemeinderätin der FDP.Die Liberalen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

**Stefan Hug:** Ich bedanke mich bei **Sigrun Kuhn** für ihren Einsatz.

### BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von **Sigrun Kuhn** als Ersatz-Gemeinderätin der FDP.Die Liberalen.

---

---

## Beschluss-Nr. 117 - Benjamin Carlin; Demission als OM Geschäftsprüfungskommission

---

### AUSGANGSLAGE

Gemäss § 72 GO besteht die Geschäftsprüfungskommission aus 5 Mitgliedern. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates dürfen ihr nicht angehören.

### ERWÄGUNGEN

Aufgrund der Nomination von **Benjamin Carlin** als Ersatz-Gemeinderat der FDP muss er als ordentliches GPK-Mitglied demissionieren.

### ANTRAG

Die Demission von **Benjamin Carlin** als ordentliches GPK-Mitglied wird genehmigt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

**Stefan Hug:** Ich bedanke mich bei **Benjamin Carlin** für seinen Einsatz.

#### BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von **Benjamin Carlin** als ordentliches GPK-Mitglied.

---

---

### Beschluss-Nr. 118 - Gemeinderat; Wahl eines EM

---

#### AUSGANGSLAGE

Infolge fehlender zeitlicher Ressourcen demissioniert **Sigrun Kuhn** mit sofortiger Wirkung als Ersatz-Gemeinderätin der FDP. Die Liberalen.

In Zuchwil wird der Gemeinderat nach dem Proporzwahlverfahren gewählt (§§ 52 f. GO). Die nicht gewählten Kandidat/innen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzmitglieder. Nachrücken sieht das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) ebenfalls vor, wenn im Proporzwahlverfahren gewählt wurde. Wer unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielte, rückt nach (§ 126 GpR).

#### ERWÄGUNGEN

Die FDP Ortspartei möchte die entstandene Vakanz in der Gemeinderatsfraktion mit Herrn **Benjamin Carlin** wiederbesetzen.

#### ANTRAG

Wahl von **Benjamin Carlin** als Ersatz-Gemeinderat

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat wählt **Benjamin Carlin** als Ersatz-Gemeinderat.

**Stefan Hug:** Ich gratuliere **Benjamin Carlin** zu seiner Wahl.

---

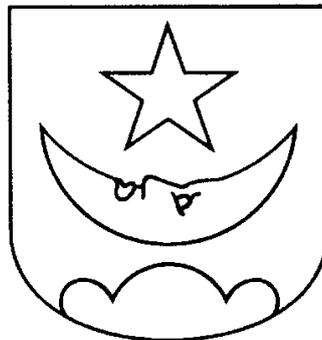
---

---

Beschluss-Nr. 119 - Schulen Zuchwil; Stoffplanung/Mehrjahresplanung  
Schulen Zuchwil - Kanton

---

Schulprogramm der Schulen Zuchwil  
Mehrjahresplanung 2016 – 2021



Gemeinderatssitzung vom 8. März 2018

## Einführung

Geleitete Schulen führen ein sogenanntes Schulprogramm, wo die wichtigen Ziele definiert werden und eine konkrete Mehrjahresplanung erstellt wird. Die Schwerpunkte korrespondieren mit den Legislaturzielen der Gemeinde einerseits und den Projekten/Vorgaben des Kantons (Rahmenkonzept Qualitätsmanagement, Kanton Solothurn 2015; Einführung Lehrplan 21) andererseits. Ebenso kommen schulspezifische Eigenheiten hinzu, die von der Schulleitungskonferenz beschlossen werden.

Auf das Schulprogramm / Mehrjahresplanung wird jährlich im Rechenschaftsbericht (jeweils im Oktober/November im GR) eingegangen. Ebenso erfolgt künftig dort eine Ausschau auf die kommenden Jahre.

## **1 Übergeordnete Ziele**

In den kommenden Jahren gibt es zwei übergeordnete Ziele an den Schulen Zuchwil:

- A. Die Umsetzung und Einführung des Lehrplan 21 ab dem Schuljahr 2018/19
- B. Die vermehrte Digitalisierung des Unterrichts gemäss IT-Konzept

A. Die Einführung des Lehrplan 21 hat mit zwei Basistagen (Primarschule im Oktober 2017, Sekundarschule im Februar 2018) eingesetzt. Bereits vorher wurden mit verschiedenen Ausbildungen (wie kooperatives Lernen, Methodencurriculum) wichtige Inputs bezüglich Lehrplan 21 gegeben. Weitere Weiterbildungen werden folgen. Im Schuljahr 2018/19 wird der Lehrplan vom Kindergarten bis zur 7. Klasse eingeführt werden. Die 8. und 9. Klassen werden in den darauf folgenden Schuljahren mit dem Lehrplan 21 konfrontiert werden. Diese beiden Klassen werden auslaufend noch nach dem alten Lehrplan unterrichtet.

Der Lehrplan 21 ist nicht nur eine curriculare Änderung (Studentafel), sondern beschreibt das, was SuS im Verlaufe der obligatorischen Schulzeit lernen und zwar in Form von Kompetenzen. Um eine Kompetenz zu erwerben, benötigt es drei Dinge:

Wissen: Das Wissen und Verstehen, das zum Lösen einer Aufgabe benötigt wird. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.

Können: Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen und anzuwenden.

Wollen: Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden.

Im Lehrplan 21 wird dabei der Fokus stärker auf die Verknüpfung und die Anwendung von Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten gesetzt. In einem Unterricht, der auf Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet ist, sind die Lehrpersonen zentral. Sie gestalten zum einen fachlich gehaltvolle und methodisch vielfältige Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten, zum anderen führen sie die Klasse und unterstützen die SuS pädagogisch und fachdidaktisch in ihrem Lernen.

Der Lehrplan 21 ist als Fachbereichslehrplan konzipiert. Darin wird aufgezeigt, wie Kompetenzen vom Kindergarten bis zum Ende der Schulzeit aufgebaut werden. Neu ist, dass dabei der Kompetenzerwerb von Beginn an nach Fachbereichen strukturiert und beschrieben wird.

B. Das IT-Konzept nimmt den Lehrplan 21 auf und gibt der Lehrperson durch die erhöhte Anzahl Endgeräte (1:1 Computing) die Möglichkeit der stärkeren Individualisierung und Verknüpfung von Teilgebieten beim Lernen. Dabei verweise ich auf das IT-Konzept.

Alle anderen Ziele in den verschiedenen Bereichen (siehe Übersicht der Mehrjahresplanung) unterstützen vor allem das Ziel A, nämlich die Umsetzung des Lehrplan 21, nicht nur strukturell sondern auch inhaltlich.

## **2 Bereiche**

### **2.1 Gemeinderat / Schulleitungskonferenz**

Aus den Legislaturzielen, den Vorgaben des Kantons, den bestehenden Leitbildern und den Eigenheiten der Schulen Zuchwil wird die SLK im Schuljahr 2017/18 zu Handen des Gemeinderates ein Qualitätsmanagement-Konzept verabschiedet. Im Schuljahr 2018/19 wird das Leitbild der Schulen Zuchwil überarbeitet werden und im Folgejahr die Leitbilder der diversen Schulhäuser. Ebenso soll gemäss „Verordnung über den freiwilligen Musikschulunterricht“, die im Januar 2018 vom GR verabschiedet wurde, ein Leitbild für die Musikschulen und eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Musikschule entstehen.

### **2.2 Projekte / Führung**

Seit dem Schuljahr 2016/17 führen die Schulen Zuchwil eine überarbeitete Homepage (neu integriert in der Homepage der Gemeinde unter Bildung) mit informativem Inhalt für Eltern, Behörden und Interessierte, sowie einem geschützten Bereich, der für Lehrpersonen, Schulleitung und Verwaltung gedacht ist und so eine Online-Plattform besteht mit Formularen, Konzepten, Weiterbildungsanmeldungen etc. Die Schulen sind dem GR dankbar, wenn wir auch Rückmeldungen / Anregungen von Seiten der politischen Behörden bekommen. Für den internen Bereich geben wir gerne auf telefonische oder E-Mail-Anfrage den Benutzernamen und das Passwort weiter mit der Bitte, dieses nur für den eigenen Gebrauch zu verwenden. Die Homepage ist für die Schulführung ein wichtiges Führungsinstrument.

Das IT-Konzept konnte an der Gemeindeversammlung von Dezember 2017 verabschiedet werden. Im Schuljahr 2018/19 wird die sukzessive Umsetzung erfolgen. Bei diesem Konzept sind vor allem die Bereiche der technischen Infrastruktur (Investition von Fr. 600'000.-), wie aber auch des didaktisch/pädagogischen Konzepts wichtig (Weiterbildung und Begleitung der Lehrpersonen) und der rechtlichen Regelung (Vertrag zwischen Schule / Eltern / SuS). Lehrpersonen und SuS sollen den Umgang mit den Computern (wir sprechen von Geräten, die sowohl als Tablett, wie auch als Notebook verwendet werden können) als gewinnbringend erleben und einen Mehrwert davon haben.

Die gestiegenen Anforderungen an die Lehrpersonen (siehe Lehrplan 21, aber auch IT-Konzept, Fremdsprachenförderung, Lerncoaching, soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung Zuchwils etc.) führen dazu, dass Lehrpersonen gezielt ausgesucht und stetig weitergebildet werden müssen. Deshalb wird die Schulführung ein Personalförderungskonzept ausarbeiten, das möglicherweise auch ins Budget einfließen wird.

Seit nun schon zwei Jahren bieten die Schulen Zuchwil nach Unterrichtschluss fakultativen Sport an. Momentan sind dies 4 Kurse an den Primarschulen (2x Handball, Polysport, Unihockey), und 3 Kurse an der Oberstufe (Unihockey, Fussball und Volleyball). Diese Kurse findet man auch auf der Homepage unter Information/freiwilliger Schulsport. Den Schulen Zuchwil ist wichtig, dass die SuS die Schule nicht nur mit Unterricht gleichsetzen, sondern auch als Lebensort, wo Musik gemacht wird (Musikwoche in den Frühlingsferien), Theater gespielt (Freikurse und Theaterwoche während den Herbstferien) und wegen schönen Aussenanlagen die Freizeit verbracht wird.

Im gleichen Atemzug sei das Schulschwimmen erwähnt, dass nun bereits seit 3 Jahren in Zusammenarbeit mit Fachkräften des Sportzentrums unsere SuS während 3 Monaten im Jahr und in allen Primarklassen wöchentlich ein Schwimmtraining erhalten. Die Erfolge lassen sich sehen und in 2,5 Jahren werden wir das Projekt evaluieren, dann nämlich, wenn die 6. Klässler einen ganzen Zyklus in der Primarschule durchlaufen haben. Mit dem Bau der neuen 50-m Schwimmbahn gewinnt unser Projekt mit dem SZZ noch an Aktualität.

Jede/r SuS soll zwei Mal in seiner Schulkarriere an einem grossen Projekt teilnehmen. Einmal während seiner Zeit in der Primarschule und einmal in der Oberstufe. Unter Grossprojekten werden stufenübergreifende Projekte verstanden, die mindestens eine Woche dauern. Das Unterfeld (Schuljahr 2016/17) und das Blumenfeld (Schuljahr 2017/18) haben bereits je ein Zirkus-Projekt durchgeführt. In den nächsten Schuljahren werden die Schulen Pisoni und Zelgli ein Projekt durchführen.

Das Theaterprojekt konnte 2017/18 als dreijähriger Pilot gestartet werden. Es umfasst 2 integrative Lektionen, wo Klassen mit einer Theaterpädagogin Projekte erarbeiten können. Mehrere Theaterproduktionen kamen bereits zur Aufführung (siehe letzte Ausgabe des Schulblattes). Die beiden Theaterpädagoginnen begleiten innerhalb eines Jahres je zwei Klassen in unterschiedlichen Schulhäusern. Darüber hinaus bieten wir für Primarschüler/innen einen fakultativen Theaterkurs während der Schulzeit an. Für die Eltern ist das Mitmachen ihrer Kinder kostenpflichtig. Die Theaterwoche in den Herbstferien zieht immer wieder viele Kinder an. Auch diese Woche ist kostenpflichtig.

Als letzter Punkt sei erwähnt, dass in allen Schulhäusern sogenannte Kerngruppen eingesetzt worden sind. Diese Kerngruppen sind für die Schulleitungen sogenannte Führungsunterstützungen. Sie behandeln Projekte und steuern mit der Schulleitung die Ausrichtung eines Schulhauses. Dafür treffen Sie sich an zwei Tagen. Ein Tag findet in der Schulzeit statt (Stellvertretung führt die Klasse) und ein Tag findet in der schulfreien Zeit statt.

Aus diesen 4 Kerngruppen werden 1-2 Mitglieder ab Schuljahr 2018/19 in eine Strategie-Gruppen delegiert, die die Ausrichtung der Gesamtschulen Zuchwil mithilfe zu gestalten. Das sind 6 Lehrpersonen, 5 Schulleitungen und der Schuldirektor.

### **2.3 Unterrichtsentwicklung**

Die Einführung des Lehrplan 21 wurde bereits als übergeordnetes Ziel beschrieben. Die Weiterbildungen der Schulführung sowie des Lehrkörpers in diesem Thema sind geplant und wurden zum Teil bereits durchgeführt. Eines der Resultate des letzten Ausbildungszyklus' (Koooperative Lernformen) war das Methodencurriculum, das festhält, welche Lernmethode in welchem Schuljahr eingeführt und gefestigt werden.

Die Unterrichtsteams (UT) sind die Zellen der Schulhäuser, wo die Personen zusammenarbeiten, die in einer Klasse bzw. in mehreren Klassen (häufig Parallelklassen) unterrichten. Dabei werden Ideen in UT gemeinsam entwickelt, aber auch Themen aufgegriffen, die für diese Schulklassen wichtig sind. Die Schulleitung oder die SLK kann diesen UT Aufträge erteilen, umgekehrt können die UT Anträge an die Schulleitung oder an die SLK stellen. Diese UT können auch in Austausch treten (z.B. während den Stufengruppensitzungen über ganz Zuchwil), so dass Ideen von einzelnen UT diffundieren können.

### **2.4 Evaluationen**

Die Externe Evaluation (ESE) wird alle 6 Jahre durchgeführt. Die Vorbefragungen bei SuS, Eltern und Lehrpersonen finden an den Schulen Zuchwil aktuell gerade statt. Der Blockbesuch des Evaluationsteams von der PH Brugg findet zwischen dem 15. und 17. Mai 2018 statt. Die Ergebnisse werden auf anfangs Juli 2018 erwartet. Der Gemeinderat wird im August detailliert über die Ergebnisse orientiert werden.

Die Schulen im Kanton werden verpflichtet, drei Jahre darauf eine interne Evaluation zu organisieren. Dabei können Themen der ESE aufgegriffen werden oder auch andere. Bevor die Umfrage stattfindet, wird der Gemeinderat über die Themenfelder orientiert und kann selbst Themenbereiche einbringen.

Alle zwei Jahre (beginnend 2008) führt die Schuldirektion eine statistische Auswertung durch. Dabei handelt es sich vor allem um eine soziodemografische Erhebung, wo der Ausländer-, Fremdsprachenanteil in den jeweiligen Stufen erhoben wird, auch die Zugehörigkeit zu den Religionen wird erhoben. Diese Angaben helfen, den Dialog zu den verschiedenen nationalen und konfessionellen Gruppen zu fördern, aber auch die Frühförderung speziell im Deutsch-Bereich zu definieren. Einzelne Aussagen wird der Schuldirektor an der GR-Sitzung machen. Jährliche Evaluationen werden in den sogenannten Checks gemacht. Checks werden heute in den 3., 6., 8. und 9. Klassen gemacht in der gesamten Region der FHNW (SO, AG, BS, BL). Diese Checks sind Vergleichsarbeiten und geben der Schulführung und dem Lehrkörper Aufschluss über den Stand der Schulen Zuchwil im Vergleich zu anderen Schulen oder eben der Gesamtheit der Schulen. Die Resultate der Checks und die Interpretation findet man immer im Rechenschaftsbericht der Schulen Zuchwil.

## **2.5 Fremdsprachen / Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Im zweiten Jahr führen die Schulen Zuchwil zwei Fremdsprachenklassen für die Region (Gemeinden: Zuchwil, Biberist, Derendingen, Luterbach, Oberstufe äusseres Wasseramt). Alle SuS, die ohne Deutschkompetenzen in eine dieser Gemeinden kommen, bekommen an den Schulen Zuchwil eine intensive Deutsch-Beschulung mit bis zu 20 Lektionen pro Woche. Die SuS kommen am Morgen in die Fremdsprachenklassen (eine Oberstufen- und eine Primarschulklasse) und gehen am Nachmittag in ihre Stammklassen in den jeweiligen Gemeinden / Schulen. Dieses Konzept bewährt sich und die entsprechenden Gemeinden werden in nächster Zeit erneut zusammen verhandeln, um den Versuch weiter zu führen.

Ein entsprechendes DaZ-Konzept konnte nun auch im Kindergarten realisiert werden. Alle Kinder, die im ersten Kindergartenjahr über zu wenig Deutsch-Kenntnisse verfügen, werden von den Kindergärtnerinnen gemeldet. Es findet ein Gespräch mit den Eltern statt und die Kinder können dann ab Januar des laufenden Schuljahres einen zusätzlichen Kurs über zwei Lektionen besuchen. Der Kurs ist fakultativ, doch wird er nun im ersten Jahr von allen Eltern, deren Kinder zu wenig gut Deutsch können, befolgt.

Seit Kurzem arbeitet das Zelgli enger mit der Oberstufe aus dem Val de Ruz zusammen. Die Idee ist, dass wir bereits ab der 7. Klasse Austauschbesuche organisieren und Brief (heute wohl eher E-Mail, whatsApp) – Freundschaften aufbauen. In der 9. Klasse sollen dann Individualaustausche möglich sein für all diejenigen, die bereits eine Lehrstelle haben und Interesse bekunden. Ebenso soll es möglich sein, ein 10. Schuljahr in der Romandie zu absolvieren. Selbstverständlich würden wir auch die Romands bei uns in Zuchwil für einen Austausch (9. Klasse, 10. Klasse aufnehmen).

Sollte dieses Projekt zum Fliegen kommen, so wäre auch ein Lehrpersonen-Austausch möglich. Dieser könnte auch dazu führen, dass jeweils ein Fach ab der 7. oder 8. Klasse in Französisch unterrichtet werden könnte. Dies wäre für das Schuljahr 2019/20 vorgesehen.

## **2.6 Musikschule**

In der Musikschule ist die weitere Verzahnung mit der Volksschule ein wichtiges Projekt. Der Musikcampus, der es ermöglicht, während den Blockzeiten der Volksschule (häufig zwischen 11.00 und 11.50 Uhr) erreicht etwa 40% der Kinder zwischen der 4. und 6. Klasse. Das Projekt ermöglicht ihnen, wöchentlich in einem Orchester spielen zu können. Die anderen SuS haben in dieser Zeit in ihren Klassen Sing-Unterricht. In diesem Jahr soll das Zusammenwirken der Sing- und Orchesterklassen zu einem grossen Musical führen, das am 23. Mai 2018 in der Dreifachhalle aufgeführt werden wird.

Darüber hinaus wurden Die Eltern-/SuS-/Musiklehrergespräche eingeführt, die immer gegen Ende des Schuljahres stattfinden und das Schuljahr Revue passieren lassen sollen (Zielerreichung) und auch eine Anmeldung für das nächste Jahr mit Zielsetzung zum Thema haben. In vielen Musikschulen kann man den Lehrpersonen immer Teilpensen von Jahr zu Jahr anbieten. Lehrpersonen sind häufig an zwei, drei weiteren Musikschulen engagiert und können sich häufig in der entsprechenden Musikschule wenig einbringen. Um dies zu ändern, aber auch um Synergien mit anderen Musikschulen zu nutzen, müsste sich der Gemeinderat womöglich eine Fusion mit einer oder mehreren anderen Musikschulen überlegen. Der Musikschulleiter und der Schuldirektor wären diesbezüglich gerne bereit, einen Auftrag entgegen zu nehmen, die Situation abzuklären und darzulegen.

## **2.7 Spezielle Angebote**

Die Speziellen Angebote sind aufgelistet und laufen gemäss Projekten und Beschrieben: Logopädie (nach Konzept), Spezielle Förderung (nach kantonalen Richtlinien und Umsetzungskonzept), Hausaufgabenbetreuung seit 9 Jahren nach Konzept und die Zahnprophylaxe (KIJUJU – 4. Klasse) läuft ebenfalls nach Konzept.

Bei der Begabungsförderung mussten wir einen Unterbruch von einem Jahr hinnehmen, da die Amtsinhaberin schwanger wurde und die Aufgabe kurzfristig aufgab, so dass eine Neubesetzung nicht mehr möglich war. Aktuell überarbeiten wir das Konzept und werden es im kommenden Schuljahr oder ein Jahr später wieder, aber wohl in einer veränderten Form wieder einführen.

In den Legislaturzielen erscheint eine Überprüfung der Einführung der Schulsozialarbeit. Bisher gab es an den Schulen Zuchwil keine Schulsozialarbeit, da wir mit dem sogenannten Beratungskonzept mit einem schulpsychologischen Ansatz (Ruedi Spiegel und Regula Blöchliger) gut gefahren sind. Diese beiden Personen haben nie Lohn bezogen bei der Gemeinde Zuchwil sondern wurden im Mandat verpflichtet. Nach wie vor sind wir mit den Leistungen zufrieden. Eine Überprüfung ab dem Schuljahr 2019/20 wäre aber sicherlich gut.

## **2.8 Zusammenarbeit**

Wir haben mehrere laufende gemeinsame Projekte. Ein sehr gut funktionierendes Projekt ist zweifelsohne die Zusammenarbeit mit dem KIJUZU, wo v.a. der Kindergarten in einem engen Austausch mit der Tagesbetreuung und dem Vorkindergarten des KIJUZU ist. Diese Arbeit verbessert sich ständig und gemeinsame Weiterbildungen stehen an.

Ebenso gut ist die Zusammenarbeit zum Verein ZiZ mit dem der Schuldirektor in regelmässigem Austausch steht. Auch werden die Projekte, die das Thema Zusammenleben der Kulturen beinhalten, abgesprochen und es wird nach Synergien gesucht.

Das Projekt der FHNW (Partnerschulen) ist nun bereits im dritten Jahr. Dies beinhaltet, dass Student/innen im 2. Ausbildungsjahr ein Langzeitpraktikum an den Schulen Zuchwil absolvieren (8 – 12 Studierende). Daneben geben unsere Lehrpersonen, die eine Praktikumsausbildung haben, auch die klassischen Blockpraktikas. So haben wir in Zuchwil stets zwischen 20 und 30 Praktikant/innen pro Jahr. Der Austausch mit diesen Praktikant/innen, die zum Teil auch an unseren Ausbildungen mit von der Partie sind, ist nicht nur für sie gewinnbringend, sondern auch für uns.

Seit nun 4 Jahren führen die Schulen Zuchwil in Zusammenarbeit mit der Bibliothek Zuchwil fixe Besuche der Schulklassen durch, wo die SuS in ein Projekt verwickelt, die gezielte Benützung einer Bibliothek erlernen. Im Kindergarten führen wir einen Eltern-SuS-Morgen in der Bibliothek durch, um auch die Eltern dabei zu haben. Für das grosse Engagement diesbezüglich danke ich v.a. Esther Bichsel, Bibliothekarin und Lehrerin in Zuchwil.

### 3 Fazit und Antrag

Das Ziel des Schulprogramms hat zum Ziel, die Vielfältigkeit der Schulen Zuchwil aufzuzeigen, aber auch in Kürze aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Schulen Zuchwil tätig sind und wie die Themen verknüpft sind. Es ist ein wichtiges Arbeitspapier der Schulleitungskonferenz SLK, die Lehrpersonen werden an Gesamtlehrerkonferenzen GLK orientiert, ja bringen selbst über die Unterrichtsteams und Kerngruppen Themen ein. Im kommenden Rechenschaftsbericht werden die Schulen Zuchwil das vorliegende Papier und die Übersicht wiederum auflegen und aufzeigen, was der Stand der Dinge ist.

Die SLK beantragt dem Gemeinderat das Schulprogramm und die Mehrjahresplanung 2016-21 zu genehmigen.

#### **Stephan Hug**

Schuldirektor Zuchwil

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

**Cornelia König Zeltner:** Wir von der SP bedanken uns ganz herzlich für den Mehrjahresbericht. In Zuchwil wird ganz viel auf verschiedenen Ebenen geleistet. Das kommt bei den SuS und Eltern gut an. In der Schule verändert sich vieles sehr schnell. Für eine Mehrjahresplanung ist der Horizont zu lange. Wir schlagen deshalb vor, noch verschiedene Bereiche einfließen zu lassen. **Stephan Hug:** Das Leitbild dauert 8 Jahre und soll 2018/2019 erneuert werden.

**Cornelia König Zeltner:** Wir von der SP wollen den 1. Teil des Plans, d. h. bis im Sommer 2019 genehmigen; den 2. Teil des Plans 2020/2021 als Ausblick zur Kenntnis nehmen. **Stephan Hug:** Das ist auch die Meinung. Im Oktober kommt der Rechenschaftsbericht in den GR und der Ausblick auch noch einmal, da sich Veränderungen ergeben können. Als Beispiel nehme ich die Einführung der Schulsozialarbeit 2019/2020. Der GR entscheidet. Alles Konzeptionelle und budgetrelevante Geschäfte müssen zwingend vor den GR kommen. Für mich ist der Plan für ein Jahr genehmigt und alles andere kommt später noch einmal in den GR. Der Kanton verlangt einen Ausblick. Die interne und externe Schulevaluation sind vom Kanton vorgeschrieben. Alles andere sind Informationen, wie z. B. das Musical.

**Regine Unold Jäggi:** Punkt 2.7 Die Überprüfung der Einführung der Schulsozialarbeit wird voraussichtlich ein Legislaturziel sein. Diese wurden noch nicht verabschiedet. Ich möchte diese Überprüfung vorziehen auf 2018/2019 im Oberstufenzentrum. Ein Verbund mit der Jugendarbeit soll geprüft werden. **Stephan Hug:** Die Gemeinde entscheidet, ob die Schulsozialarbeiter den Schulen oder Sozialen Diensten angegliedert werden. Das ist noch nicht definiert. Wenn Lehrpersonen oder ich die Rechte der SuS wahrnehmen, könnte es zu einem Interessenkonflikt kommen. Wir haben **Ruedi Spiegel** und **Regula Blöchlinger** mandatiert. Nachher entscheidet die Gemeinde, wem sie den Auftrag gibt, ob der Schule oder den Sozialen Diensten. **Regine Unold Jäggi:** Es geht mir nicht um Personen, sondern um das Konstrukt Schulsozialarbeit. Wie könnte man es am optimalsten einsetzen. **Stephan Hug:** Eine Überprü-

fung kann man eher starten. Kommt man zum Schluss, dass wir eine Schulsozialarbeit wollen, müssen vertragliche Themen angegangen werden.

**Cornelia König Zeltner:** Zur Begabtenförderung möchte ich wissen, was geändert werden soll? Gibt's da schon Ideen? **Stephan Hug:** Es gibt tausend Begabungsförderungen. Eine Idee ist die Diversifizierung des Unterrichts. Das Kind soll innerhalb und nicht ausserhalb der Klasse gefördert werden. Wir überprüfen die Möglichkeiten.

**Cornelia König Zeltner:** Wie sieht's in Zukunft mit dem Skilager aus? Die Elternbeiträge dürfen ja nicht mehr so hoch sein. **Stephan Hug:** Wir verlangen zwischen CHF 100.00 und CHF 250.00. Gemäss Bundesgericht dürfen nur CHF 80.00 verlangt werden, da es obligatorisch ist. Ich gehe davon aus, dass es ein obligatorisches Skilager nicht mehr geben wird. Es wird eine Themenwoche geben. Diejenigen, welche wollen, können ins Skilager gehen. Auf fakultativer Ebene können höhere Kosten verlangt werden.

**Carlo Rüsics:** In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, ob das Schulschwimmen auch obligatorisch ist? **Stephan Hug:** Wir haben mit dem SZZ ein Projekt. Ein Leiter und zwei Lehrpersonen sind dabei. Von der 1. bis zur 6. Klasse gibt's Schwimmblöcke, 9 Mal hintereinander. Es gehen alle Kinder.

**Carlo Rüsics:** Aus SVP-Fraktionssicht haben wir eine andere Sichtweise. Ich persönlich habe Erfahrungen von über 10 Jahren, da ich Länder wie Syrien, Irak, Iran, Saudiarabien und viele Länder in Afrika bereiste. In Asien sind die Schulen hoch kompetitiv. Die Schulen bewältigen eine anspruchsvolle Aufgabe und ich spreche ein Lob für alle Lehrpersonen und den Schulleiter aus. Wir finden den Lehrplan 21 nicht gut. Deshalb werden wir das Geschäft ablehnen.

**Daniel Grolimund:** Ich finde es beeindruckend, was alles läuft. Der Bericht war interessant. Die Planung wird jedes Jahr angeschaut, vorbereitet und kommt dann zur Ausführung. Ich kann dem Antrag nicht folgen, dass etwas vorgezogen wird. Es müsste dringlich sein, da wir Geld sprechen müssten, welches nicht im Budget vorhanden ist und die Legislaturziele wurden auch noch nicht verabschiedet. Es besteht keine Dringlichkeit, die Überprüfung der Schulsozialarbeit vorzuziehen, da eine Beratung vorhanden ist. Das Theaterkonzept gefällt mir. Die Skilager werden zum Grossanlass. Eigentlich soll die Klassen-Teambildung gestärkt werden. Bei Grossanlässen geht der Zugang zu den Jugendlichen etwas verloren. Schwimmen und Sport fakultativ sind auf der Liste, die Skilager fehlen jedoch. Es fehlt mir auf der Liste, wie die Oberstufe gezielt aufs Berufsleben vorbereitet wird. Was machen wir da gezielt? Es sind nachhaltige Anschlusslösungen gefragt. Das finde ich ganz wichtig. **Stephan Hug:** Das Skilager hat eine gewisse Tradition, wurde nie konzeptionell festgehalten, sondern war an die Lehrpersonen gekoppelt. Viele fahren nicht mehr Ski. Deshalb ist es schwierig, sie aufrecht zu erhalten. Viele Jugendliche besitzen gar keine Skiausrüstung. **Eva-Maria Fischli:** Ich bin dafür zuständig. In Laax und Lenk konnten wir ein Spezialabkommen abschliessen. Es kostet zusätzlich. Die Kinder haben jedoch noch keine Skihosen, Unterwäsche etc. Es wird extrem teuer. Das Engagement der Organisatoren ist sehr hoch. **Stephan Hug:** Der Aufwand ist gewaltig. Dieser wurde immer grösser, da man früher noch in Jeans Skifahren konnte. Da brauchte man keine Topausrüstung. Viele Jugendliche fahren danach nicht mehr Ski. Wir müssen uns auch die Verhältnismässigkeitsfrage stellen. Wollen wir nicht z. B. mit der 5. Klasse mit einem freiwilligen Skilager beginnen, so dass diejenigen Skifahren können, welche wollen. Die Basis soll Überlegungen dazu anstellen. **Eva-Maria Fischli:** Den Auftrag erteilte die Schulleitung bereits. Die Skilagerwoche soll geändert werden. Die Lehrpersonen entwickeln in einer Qualitätsgrup-

pe Ideen. Innerhalb des Lehrplanes sind Naturtage/Waldtage möglich, wo der Teamgedanke weiterverfolgt wird. Als Klasse sammelten wir tolle Erfahrungen an diesen Tagen. Kürzlich schaute ich mit einer Klasse den Sonnenaufgang an, weil viele noch nie auf unserem Berg waren. Es geht mit grossem Engagement weiter.

**Stephan Hug:** Innerhalb des Lehrplanes haben wir das Fach Berufsorientierung als fixes Fach. Zudem werden 1 – 2 Berufsmessen besucht. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen wir den Kindern die Berufswelt näher bringen. **Daniel Grolimund:** Wir machen viel, aber die Berufsorientierung ist nicht als Schwerpunktthema auf der Liste. **Stephan Hug:** Es ist ein Schwerpunktthema. Dieses ist von der Zusammensetzung der Klasse abhängig. Am Monatsende wissen wir, wie viele Kinder wir noch nicht vermittelt haben. Anfang Mai werden die Eltern und SuS zusammengenommen, welche noch keine Lehrstelle haben. Dann geht die Tür für das BVJ auf. Innerhalb der Gemeinde besitzen wir 3 – 5 Praktikumsstellen für die Jugendlichen. Am Gewerbe- und Wirtschaftsapéro hatte ich einen kurzen Auftritt. Da machte ich Werbung bei Privaten. Im 9. Schuljahr ist die Berufsorientierung ein Schwerpunkt. Dafür besitze ich kein Konzept. **Daniel Grolimund:** Wir besitzen ein Theaterkonzept, aber kein Berufsorientierungskonzept.

**Benjamin Studer:** Ein grosser Schwerpunkt ist der Lehrplan 21, welcher im August kommt. Es steht im Bericht, dass man die Lehrpersonen gezielt aussuchen und weiterbilden muss. Man muss ein Personalförderungskonzept haben, welches budgetrelevant ist. Wie sieht's mit den Lehrmitteln aus? Diese sind mehr oder weniger nicht mit dem Lehrplan 21 kompatibel. **Stephan Hug:** Wir sind auf die Verlage und den Kanton angewiesen. Im Grundsatz sind dort Lehrpersonen und Verbände involviert. Ich bin im Schulleiterverband. Es gibt Fächer, welche schon gut mit den Lehrmitteln unterwegs sind. Die meisten sind mit dem Lehrplan 21 kompatibel. **Benjamin Studer:** Wie hoch ist dieser Posten budgetmässig? **Stephan Hug:** Es geht immer mehr aufs Digitale. Ab der 5. Klasse erhält jedes Kind einen Laptop. Da kommen wir gut weg. Auf längere Frist wird's tendenziell günstiger.

**Stefan Hug** lässt über den Antrag von **Regine Unold Jäggi** abstimmen.

Antrag: Die Überprüfung der Einführung der Schulsozialarbeit soll um ein Jahr vorverschoben werden.

Ergebnis: 7 Ja, 4 Nein

**Cornelia König Zeltner:** Ich habe noch einen Vorschlag von der SP-Fraktion. Wir möchten im Bereich GR Schulleiterkonferenz 2 Bereiche abtauschen. Die Überarbeitung des Leitbilds Schule sollte vor dem QM-Konzept vorgestellt werden. Wir möchten die Reihenfolge ändern. **Stephan Hug:** Ein QM-Konzept besitzen wir schon lange. Wir haben es im Kopf, aber nicht niedergeschrieben. Es geht primär um die Personalauswahl. Das andere sind Qualitätsüberprüfungen im Checkbereich. Es geht darum, dass wir dies niederschreiben und euch weiterleiten, damit ihr informiert seid. Ich habe keine Bedenken, dass das QM-Konzept mit dem Leitbild kollidieren könnte.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

Die SLK beantragt dem Gemeinderat das Schulprogramm und die Mehrjahresplanung 2016-21 zu genehmigen.

---

## Beschluss-Nr. 120 - Umweltschutzkommission; Genehmigung neues Pflichtenheft

---

### AUSGANGSLAGE

Beschluss Nr. 358 der Gemeinderat Sitzung vom 9. März 2017

1. Sämtliche bis heute vorliegenden Beschlüsse, mit Bezug zur Zusammenlegung der USK (Umweltschutzkommission) mit einer anderen Kommission, werden aufgehoben.
2. Die AG Überarbeitung Umweltschutzreglement mit den Mitgliedern aus der USK und der ABP; Cornelia König Zeltner, Benjamin Studer, Peter Baumann, Doris Häfliger, Martin Huber (externe Beratung) werden beauftragt, das Reglement der USK zu überarbeiten.
3. Die Schnittstellen mit den Kommissionen (Werkkommission, Baukommission, Planungskommission) und der Energiestadt sind neu zu definieren.
4. Die überarbeitete Fassung des Umweltschutzreglementes wird der Gemeindeversammlung vom 26. Juni oder 11. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt.
5. Zusätzlich ist ein Pflichtenheft für die USK zu erarbeiten.

### ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe erarbeitete in einigen Sitzungen ein Pflichtenheft. Es wurde sehr früh beschlossen, kein Umweltschutzreglement mehr auszuarbeiten, sondern mit einem Pflichtenheft zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit mit der Energiestadt Gold wird neu im Pflichtenheft aufgenommen und intensiviert.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 hat die ABP das Pflichtenheft der USK dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt.

Der Kanton, das heisst das Bau- und Justizdepartement (Rechtsdienst), antwortete mit dem Schreiben vom 24. Oktober 2017.

Bau- und Justizdepartement  
Rechtsdienst

## Vorprüfung Umweltschutzreglement

Sehr geehrter Herr Baumann

Sie haben dem Amt für Umwelt mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 das Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil zur Vorprüfung zugestellt. Das Amt für Umwelt leitete Ihr Schreiben an den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes zur Bearbeitung weiter.

Seit Inkrafttreten der Änderungen des Gemeindegesetzes (GG;BGS 131) am 1. Juni 2005 ist die Umweltschutzkommission fakultativ. D.h. die Gemeinden sind nicht mehr verpflichtet, eine Umweltschutzkommission zu schaffen. Eine formelle Genehmigung des Umweltschutzreglementes durch den Kanton ist nicht erforderlich, da der Erlass des Umweltschutzreglementes in keinem Gesetz vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund prüfen wir das Umweltschutzreglement bzw. das Pflichtenheft Umweltkommission nicht.

Freundliche Grüsse

Christine Tschan Steffen

Rechtsanwältin

### ANTRAG

1. Antrag an den Einwohnergemeinderat vom 08. März 2018:

Das Pflichtenheft der Umweltschutzkommission, Stand 20. Februar 2018, wird genehmigt.

3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, das Pflichtenheft nach dessen Genehmigung zu unterzeichnen.

**Cornelia König Zeltner** erläutert die Änderungen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

**Daniel Grolimund:** Wer ist die Energiestadt? Die USK verfasst gemeinsam mit der Energiestadt einen Jahresbericht. Punkt 1.3: Ein ordentliches Mitglied der USK nimmt Einsitz in der gemeindeinternen Arbeitsgruppe (AG) Energiestadt. Ist mit der Energiestadt die AG Energiestadt gemeint? **Cornelia König Zeltner:** Ja. In die AG Energiestadt konnten wir einen Vertreter entsenden. Jemand von der USK ist Mitglied in der AG Energiestadt. **Daniel Grolimund:** Punkt 1.3: Nach dem ersten Satz eine Klammer machen (ff Energiestadt genannt). Dann ist immer die AG gemeint. Das ist ein Vorschlag, eine redaktionelle Änderung. **Stefan Hug:** Vielleicht könnten wir schreiben **Zusammenarbeit USK – AG Energiestadt** und dann in Klammern (ff. Energiestadt genannt).

**Daniel Grolimund:** Punkt 1.2 Die Abteilung Bau und Planung beauftragt eine Person, welche für den Umweltschutz zuständig ist. Die Person wirkt als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Sachen Umweltschutz. Diese Person nimmt an den Sitzungen der USK mit beratender Stimme teil. Die Aufgaben der beauftragten Person für den Umweltschutz werden in einem eigenen Pflichtenheft festgehalten. Warum muss im USK-Pflichtenheft erwähnt werden, dass die An-

laufstelle Bau und Planung ein Pflichtenheft haben muss. **Cornelia König Zeltner**: Es handelt sich um ein anderes Pflichtenheft. Die Verantwortliche Energiestadt, **Doris Häfliger**, ist in der USK vertreten. Wer für die Umwelt von der Abteilung ABP zuständig ist, **Pietro Wiederkehr**. Dieser hat von seinem Chef ein Pflichtenheft, in dem geregelt ist, dass er z. B. für das Abfallentsorgungsblatt zuständig ist. Das hat nichts mit der USK zu tun. **Daniel Grolimund**: Das ist mir schon klar. Warum erwähnt ihr im USK-Pflichtenheft, dass Pietro ein eigenes Pflichtenheft hat, aber die Verantwortliche Energiestadt nicht? **Cornelia König Zeltner**: Wir können den letzten Satz streichen.

**Silvio Auderset**: Warum brauchen wir eine USK? **Stefan Hug**: Um Umweltschutzanliegen wahrzunehmen. **Silvio Auderset**: Wir wollen weniger Gemeinde, weniger Staat. Und der Umweltschutz ist ja von Bund und Kanton vorgegeben.

**Stefan Hug**: Wir haben zwei Änderungsanträge, welche ich zur Abstimmung bringe.

Änderungsantrag 1: letzter Satz des Pflichtenheftes 1.2 streichen: Die Aufgaben der beauftragten Person für den Umweltschutz werden in einem eigenen Pflichtenheft festgehalten.

Abstimmung: 9 Ja, 2 Enthaltungen

Änderungsantrag 2: 1.3. Zusammenarbeit USK – Energiestadt Der Titel wird mit (ff. Energiestadt) ergänzt

Abstimmung: 9 Ja, 2 Enthaltungen

**BESCHLUSS**; 9 Ja, 2 Nein

1. Das Pflichtenheft der Umweltschutzkommission, Stand 20. Februar 2018, wird mit den beiden Änderungsanträgen genehmigt.
  2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, das Pflichtenheft nach dessen Genehmigung zu unterzeichnen.
- 

---

Beschluss-Nr. 121 - Beitragsgesuche

---

Es sind drei Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste der Antragsteller vor.

## ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Stefan Hug** schreitet zu den Abstimmungen.

## BESCHLUSS

### **Solothurner Ferienpass**

Antrag CHF 500.00

11 : 0 Stimmen

Antrag einstimmig angenommen

### **Musiktage Messe**

Antrag CHF 200.00

11 : 0 Stimmen

Antrag einstimmig angenommen

### **Filmprojekt Albert**

Antrag keine Unterstützung

9 Nein : 2 Enthaltungen

Antrag angenommen

---

Beschluss-Nr. 122 - Umfrage und Pendenzenkontrolle vom 08.03.2018

---

## AUSGANGSLAGE

Die Pendenzenliste soll in die richtige Form gebracht werden. Die GR-Beschlüsse, Massnahmen und Termine müssen klar ersichtlich sein.

## ERWÄGUNGEN

Die Gemeindeschreiberin überarbeitete die Pendenzenliste. Diese wurde auch an der Strategiesitzung vom 27.02.2018 im Kader besprochen.

Nummer	Stichwort	Zuständigkeit	Frist
1	Zusammenlegung der beiden Werkhöfe	GR	
2	Kauf GB Nr. 102 (Falkensammer-Land)	ABP	Mai 2018
3	Management der Objekte im Finanzvermögen	AG Immobilien, GR	
4	Ref. Kirchgemeinde; Landschenkung an EGZ	ABP, BS	
5	Konfiskatraum Areal ARA/KVA		Pendenz ist erledigt
6	Arbeitsgruppe Integration	GP	31.08.2018
7	Ortsplanungsrevision	ABP	Mai 2018
8	GP Widistrasse		Pendenz ist erledigt
9	Amselweg-Drosselweg GB Nr. 1597 Bauvorschriften gemäss speziellem Bebauungsplan		Pendenz ist erledigt
10	Jugendkommission; jugendliches Verhalten auf öffentlichen Plätzen	GP, JuKo	2020
11	Stärkung Begegnungsareal Zelgli	GP	
12	Schiessanlage Feldacker; GP Teilzonenplan Kapo	ABP	Ende 2018
13	Revision Submissionsreglement	Bennett Consulting, ABP	Ende 2018
14	Überarbeitung Reglemente		Handelt es sich um eine Pendenz?
15	Änderung Bau- und Zonenreglement	BauKo, ABP	Ende 2018
16	Friedhofwägeli		die Weko lehnte ab
17	KIJUZU Finanzströme klären	GR	31.08.2019
18	KIJUZU: Aussenstandort prüfen	GR	
19	GR als kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen	GR	
20	Petition Bennett/Sommerhalder	GR, ABP	26.11.2018
21	AEK onyx AG, Strompreiserhöhung	GP, GR	31.05.2018

### 1. Zusammenlegung der beiden Werkhöfe

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 01.02.2007 (BN 128):

Die Werkkommission soll mit der Prüfung der Zusammenlegung der beiden Werkhöfe beauftragt werden. Gemäss **Peter Baumann** ist der richtige Adressat die ABP. Ein Projektierungsauftrag für eine Werkhofzusammenlegung kann an ein externes Büro erteilt werden. Ein Student erstellte eine Studie dazu.

Weiterbehandlung oder nicht? Weiteres Vorgehen? Wer bis wann?

Soll eine allgemeine Überprüfung vorgenommen werden? Was ist die Diskussionsgrundlage und die Ausgangslage?

## 2. Kauf GB Nr. 102 (Falkensammer-Land)

Zusammenfassung aus dem GRK-Protokoll vom 19.03.2008 (BN 410):

Prüfung von Kaufverhandlungen für das Falkenstein-Land (GB Nr. 102)

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 09.03.2017 (BN 356):

Der GR sprach sich mehrheitlich für das Eintreten in die Kaufverhandlungen aus. Peter Baumann, Leiter ABP, Michael Marti, Leiter Finanzen (ggf. Ersatz GP Stefan Hug) und ein Vertreter aus der Planungskommission wurden mit dem Führen der Kaufverhandlungen beauftragt. Nach erfolgten Kaufverhandlungen wird es nochmals dem Gemeinderat unterbreitet.

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 11.01.2018 (Pendenzenliste und Fragestunde): Die Verkaufsverhandlungen stellten sich als schwierig heraus. Bis Mitte Jahr sollte das Geschäft vor den GR kommen, damit dieser entscheiden kann, Kauf ja oder nein.

Frist: 31.03.2018 für Verhandlungen

Das Geschäft kommt im April, Mai 2018 in den GR

## 3. Management der Objekte im Finanzvermögen

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 01.12.2011 (BN 236):

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Einwohnergemeinde Zuchwil hat der Finanzausschuss angeregt, Verwaltungs- und Finanzvermögen zu überprüfen mit dem Ziel, herauszufinden, ob allenfalls Objekte im Vermögensbestand der Einwohnergemeinde Zuchwil sind, die anderweitig genutzt oder veräussert werden könnten in der Absicht, die finanzielle Lage der Gemeinde zu verbessern.

1023.09	Peikert-Land Aarmatt
1023.33	Alter Staatswerkhof
1032.31	Asylweg 1 (Haus Velohandlung Binggeli)
1032.32	Bahnweg 29 (Wohnhaus)
1140.01	Spielplatz Bläsirain im Birchi
1140.03	Grabacker; Areal in öffentlicher Zone als Reserve für einen Schulhausbau
1143.10	Sportzentrum
1143.51	Werkhof / Bauamt am Asylweg, ungenutzter Teil der Parzelle

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 20.03.2016:

#### *Prioritätsstufe 1*

1032.31 Asylweg (Haus Velohandlung Binggeli)

1140.01 Spielplatz Bläsirain im Birchi

1140.03 Grabacker, Areal in öffentlicher Zone als Reserve für einen Schulhausbau

1032.32 Bahnweg 29 (Wohnhaus)

#### *Prioritätsstufe 2*

1023.09 Peikert Land Aarmatt

1143.10 Sportzentrum

1143.51 Werkhof / Bauamt am Asylweg, ungenutzter Teil der Parzelle

Der Gemeinderat nahm von der Liste Analyse Finanz- und Anlagevermögen Kenntnis. Eine AG Immobilien wurde mit Vertretern aus Politik und Verwaltung gegründet. An der Sitzung vom 16.08.2016 wurde dazu beschlossen, dass die Liste kurz besprochen und die Prioritäten bestätigt worden seien. Die Liste wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gesendet und an der GR-Sitzung zur Diskussion gestellt.

Stand der Dinge?

#### **4. Ref. Kirchgemeinde; Landschenkung an EGZ**

Zusammenfassung aus dem GR-Protokoll vom 25.04.2013 (Beschluss-Nr. 379):

Die Einwohnergemeinde Zuchwil nimmt die Schenkung der GB Zuchwil Nrn. 853 und 883 an unter dem Vorbehalt, dass die beiden Schenkungsobjekte gänzlich unbelastet resp. frei sind von jeglichen Grundpfandrechten und weiteren Lasten.

Tel. mit Herrn Breitenstein am 01.03.2018: Seiner Meinung nach ist alles erledigt; die Grundstücke waren frei von Lasten. Er empfiehlt, bei der Amtsschreiberei nachzufragen.

PeBa besitzt einen GB-Auszug. Es ist irgendeine Last von einer Bank darauf. GB-Auszug verlangen

#### **5. Konfiskatraum Areal ARA/KVA (GR-Sitzung vom 12.06.2014 BN 86)**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 27.05.2014 an die Einwohnergemeinde Subingen.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den von der Einwohnergemeinde Subingen lancierten Inseraten im „Azeiger“.
3. Der Gemeinderat bejaht die politische Grundsatzfrage zum Standort des überregionalen Konfiskatraums in Zuchwil.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bejahung der Grundsatzfrage zum Standort Zuchwil (*vgl. Beschluss Nr. 3 vorstehend*) ein Nutzungsplanverfahren bezüglich den Nutzungs- und Zweckartikel des heute rechtsgültigen Gestaltungsplans ARA /KVA Nr. 282 vom 25.02.2013 (RRB Nr. 2013/282) nach sich zieht.
5. Das vorliegende Betriebsreglement wird abgelehnt.

wird mit neuem Gestaltungsplan KEBAG ENOVA gelöst

Pendenz ist erledigt

## **6. Arbeitsgruppe Integration**

Das Provisorium ist in ein Definitivum zu überführen, da der Pilot Ende 2016 abgeschlossen ist; das Projekt wird weitergeführt dank der Finanzierung durch den Kanton. Dieser übernimmt die Kosten bis Ende 2021. Tamara Mühlemann befindet sich im Mutterschaftsurlaub.

Mitteilung status quo an GR bis 31.08.2018

Frist: 31.12.2021

## **7. Ortsplanungsrevision (GRK-Sitzung vom 04.12.2014, BN 182)**

Die Revision dauert 2 - 3 Jahre. Der Start erfolgte per 01.01.2016. 1. Schritt: Analyse Räumliches Leitbild

In Behandlung; relevante Entscheide werden im GR abgeholt

Ziel: In der 2. Hälfte 2018 soll das örtliche Leitbild erstellt werden. Dies ist abhängig von der Planaufgabe Riverside (beim Kanton hängig); die Analyse läuft. N  
Sitzungsbesprechung am 15.03.2018

Ziel: Das Geschäft kommt im Mai in den GR

## **8. GP Widistrasse (GR-Beschluss vom 19.05.2016, BN 287)**

Der Gemeinderat genehmigt die Auflage der Sonderbauvorschriften

-> GP beim Kanton eingegeben für Erwirkung RRB

Pendenz ist mit RRB 2017/871 erledigt.

## **9. Amselweg-Drosselweg GB Nr. 1597 Bauvorschriften gemäss speziellem Bebauungsplan (GR-Sitzung vom 19.05.2016, BN 288)**

Der Gemeinderat genehmigt die Auflage der Bauvorschriften des speziellen Bebauungsplans „Amselweg-Drosselweg“ Zuchwil, spezielle Bauvorschriften RRB 4538 vom 14.08.1973

-> GP beim Kanton eingegeben für Erwirkung RRB

Pendenz ist mit RRB 2017/870 erledigt.

## **10. Jugendkommission; jugendliches Verhalten auf öffentlichen Plätzen**

Zweistufiges Verfahren, zuerst Interventionsmöglichkeiten, danach 2. Teil Prävention pendent Auftrag an JuKo, GR oder GRK  
Frist: 2020

## **11. Stärkung Begegnungsareal Zelgli**

Betriebskonzept wird erarbeitet; "runder Tisch" mit allen Beteiligten, GP, ABP, KIJUZU, Schu-  
len, Jugendarbeit, Hauswart  
Ein runder Tisch fand am 25.09.2017 statt. Es wurde beschlossen, dass mittelfristig ein Be-  
triebskonzept ausgearbeitet wird.

Wer erledigt was bis wann?

## **12. Schiessanlage Feldacker; GP Teilzonenplan Kapo (GR-Sitzung vom 01.12.2016, BN 337)**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gestaltungsplan Schiessanlage Feldacker  
Zuchwil mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung freizugeben.

Das Projekt ist zur Zeit sistiert. Nach der öffentlichen Mitwirkung gab es Einwendungen. Diese  
klärt man zuerst ab, bevor das Verfahren eröffnet wird. Das Projekt muss ev. abgeändert wer-  
den. Dies ist von der Kantonspolizei und dem Planungsbüro. Ende 2018 soll ein Entscheid  
vorliegen.

## **13. Revision Submissionsreglement (GR-Sitzung vom 09.03.2017, BN 335)**

Der GR vergab der Firma Bennett Consulting den Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Sub-  
missionsreglements. Sie wird dabei unterstützt durch Peter Baumann. Das Kostendach beläuft  
sich auf CHF 3'000.00.

Der GR beauftragt die Abteilungsleitenden mit der Erarbeitung von Vorschlägen und Lösungen  
zu Schulung, Aufklärung und Prozessen.

Der GR beauftragt den GP mit der Erarbeitung von Handlungsanweisungen zur Bekämpfung  
von Bestechung und Korruption.

Das Geschäft kommt 2018 in den GR und an die Juni- oder Dezember-GV

## **14. Überarbeitung Reglemente (GR-Sitzung vom 09.03.2017, BN 354)**

Die AG Reglemente nahm ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung fand am 23.01.2018 statt; die  
nächste am 05.03.2018. Der GR wird fortlaufend über den Stand informiert.

Handelt es sich hier um eine Pendenza?

## **15. Änderung Bau- und Zonenreglement (GR-Sitzung vom 17.04.2017, BN: 371)**

Reklamen sind gestützt auf § 3 Absatz 2 der kantonalen Bauverordnung KBV bewilligungspflichtig und gemäss Raumplanungsgesetz RPG Art. 24 grundsätzlich nur innerhalb des Baugebietes bewilligungsfähig.

Der GR erlässt zuhanden der Baubehörde weitergehende detaillierte Richtlinien und Kriterien im Interesse einer zurückhaltenden und einheitlichen Praxis im Bewilligungsverfahren für permanente Werbung sowie die Regeln (Lage, Formate, Dauer, ...) für temporäre Werbung  
Die Richtlinien sind vom GR zu genehmigen.

Die Richtlinien BauKo sind pendent. Das Geschäft kommt spätestens Ende 2018 in den GR.

## **16. Friedhof Wägeli (GR-Sitzung vom 11.01.2018, BN 94)**

Die WeKo prüft die Anschaffung von Wägelchen auf dem Friedhof.

Die Anschaffung von Wägeli wurde an der letzten WeKo-Sitzung abgelehnt.

## **17. KIJUJU Finanzströme klären (GR-Sitzung vom 31.08.2017, BN 24)**

Die Kostenwahrheit ist aktuell nicht gegeben und ist separat auszuweisen. **Patrick Marti** beantragt die Klärung der Finanzströme des KIJUJU innert der nächsten 2 Jahre (Kostenwahrheit). Aufgabe des GR ist es, Transparenz zu schaffen.

Termin: 31.08.2019

Wer macht was? Welche Massnahmen sind nötig?

## **18. KIJUJU: Aussenstandort prüfen (GR-Sitzung vom 11.01.2018, BN 90)**

KITA für Betriebe bzw. Aussenstandort prüfen; GR und Stiftungsrat zuständig

Wer macht was? Welche Massnahmen sind nötig? Frist? GR muss entscheiden

## **19. GR als kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen**

§ 70 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) halten Folgendes fest:

### *§ 70 Kommunale Aufsichtsbehörde*

1 Der Gemeinderat einer Einwohnergemeinde beziehungsweise der Vorstand eines Schulkreises ist die kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen.

### *§ 71 Zuständigkeit\**

1 Die kommunale Aufsichtsbehörde ist für die strategischen Entscheide des Schulträgers zuständig.

2 Sie erlässt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Kompetenzen der übrigen Gemeindeorgane, eine Schulordnung, die von der kantonalen Aufsichtsbehörde namens des Departements für Bildung und Kultur zu genehmigen ist.

#### *§ 72 Aufgaben*

1 Die kommunale Aufsichtsbehörde hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) sie legt das kommunale Volksschulangebot des Schulträgers unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest;
- b) sie passt die Ausgestaltung der Schulleitung den örtlichen Gegebenheiten an;
- c) sie schliesst die fachliche Leistungsvereinbarung mit den zu erreichenden Zielen mit der kantonalen Aufsichtsbehörde ab;
- d) sie erteilt dem Schulleiter den Leistungsauftrag;
- e) sie erstellt ihre mehrjährige Sach- und Finanzplanung, ihre Kreditanträge sowie den Voranschlag und die Rechenschaftsberichte im Bereich des kommunalen Volksschulangebots;
- f) sie sorgt für Erstellung, Betrieb, Ausrüstung und Unterhalt der Anlagen für das kommunale Volksschulangebot;
- g) sie prüft die Einhaltung des Voranschlages für die Volksschule im Sinne der Rechtskontrolle;
- h) sie genehmigt das Leitbild und das Schulprogramm;
- i) sie stellt die Schulleitung an;
- j) ...
- k) sie überprüft die Tätigkeit des Schulleiters und die Qualität der Aufgabenerfüllung;
- l) sie sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Einwohnergemeinde beziehungsweise im Schulkreis aufhalten, die Schule besuchen.
- m) ...

#### *§ 72bis Aufgabenübertragung*

1 Die kommunalen Schulträger können Aufgaben der kommunalen Aufsichtsbehörde wie folgt übertragen:

- a) Aufgaben nach den §§ 8 Absatz 3, 10bis Absatz 2, 19 Absätze 3 und 4 sowie 37ter Absatz 3 auf eine Gemeinderatskommission, eine andere in der Gemeindeordnung beziehungsweise in den Statuten oder dem Vertrag des Schulkreises bezeichnete Behörde oder den Schulleiter;
- b) Aufgaben nach § 72 Buchstaben f, g, k und l auf eine Gemeinderatskommission oder eine andere in der Gemeindeordnung beziehungsweise in den Statuten oder dem Vertrag des Schulkreises bezeichnete Behörde.

2 Die Übertragung ist in der Schulordnung festzuhalten.

Sind weitere Massnahmen nötig? Wenn ja, innerhalb welcher Frist? GR entscheidet

### **20. Petition Bennett/Sommerhalder: Verkehrsberuhigung Bleichenberg-/Bühl-/Rain-/Tellstrasse**

Die Interpellation wurde am 23.11.2017 erstellt und ging am 27.11.2017 beim GP ein. Sie fordert diverse Massnahmen, wie Verengung der Einfahrten, Bodenschwellen, Poller, Umplatzierung von Schildern, Geschwindigkeitsmessungen etc., um den Verkehr im Quartier zu beruhigen. Es sind schon verschiedene Massnahmen wie Berlinerkekse, Anhebung der Randsteine,

Geschwindigkeitskontrollen usw. vorgenommen worden und es werden weitere Massnahmen geprüft. Stefan Hug orientierte an der GV vom 11.12.2017 über diese Petition.

Das Petitionsrecht ist in § 36 bis GO geregelt und auch in Art. 26 KV: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin ist berechtigt, Gesuche und Eingaben an kommunale Organe zu richten. Das zuständige Organ ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres, eine begründete Antwort zu geben.

Eine begründete Antwort ist deshalb spätestens bis am 26.11.2018 den Initianten zukommen zu lassen.

## 21. AEK onyx AG, Strompreiserhöhung

Stefan Hug teilte an der GV vom 11.12.2017 mit, dass der GR mit der AEK onyx AG wegen der Strompreiserhöhung verhandle. Der GR sprach sich deshalb an der Sitzung vom 21.12.2017 dafür aus, dass sich die EGZ zusammen mit den 9 anderen Partnergemeinden an einer Expertise im Bereich der kommunalen Energieversorgung beteiligt.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst, welche Pendenzen weiterbehandelt werden, welche nicht, welche Massnahmen innerhalb welcher Frist zu treffen sind.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

**Regine Unold Jäggi:** Zu Punkt 19 GR als kommunale Aufsichtsbehörde in Schulfragen: Mir fiel auf, dass das Reglement Leitung nicht mehr übereinstimmt, da es keine GRK mehr gibt. Dasselbe gilt für das Funktionendiagramm. Wird das überarbeitet und angepasst? Wie geht man vor? **Stefan Hug:** 2013 wurde es angepasst. Das ist keine grosse Angelegenheit. Ich denke, dass alle Sachen, wo GRK steht zum GR kommen. **Stefan Hug:** Die Frage ist, ob wir vorne beginnen oder eine Gewichtung vornehmen. Wir müssen eine Priorisierung der Pendenzen vornehmen; welche als Geschäfte in den GR kommen. **Irene Blum** und ich werden die Pendenzenliste auf die nächste Sitzung hin überarbeiten, damit alles übereinstimmt. Ich nehme eure Wünsche entgegen. Der Vorschlag von dir, **Regine**, wäre, dass wir mit dieser Pendezen nicht zu lange warten. **Regine Unold Jäggi:** Genau, damit uns ein sauberes Papier vorliegt. Die Strukturen veränderten sich. **Stefan Hug:** Mir ist unklar, mache ich einen Vorschlag? Oder bilden wir eine Gruppe? Das finde ich sinnvoller. **Stefan Hug:** Das beschliesst der GR, ob er eine AG oder einen Ausschuss möchte. Heute wird nichts beschlossen. Das Vorgehen eruiere ich vorgehend mit den betreffenden Personen. Ich werde das eine oder andere Geschäft von diesen Pendenzen an der nächsten Sitzung traktandieren. Wir können nicht an einer Sitzung die ganze Pendenzenliste besprechen.

**Daniel Grolimund:** Es kommt Licht ins Dunkel. Es gibt Geschäfte, bei denen die Pendezen unklar ist. Es muss der nächste Schritt definiert werden. Ist dieser klar, so kann man eine Frist setzen. Ist eine Frist und Massnahme da, so ist es eine Pendezen. Die kann man bis zur Frist

erledigen. **Stefan Hug**: Darum kommen die Geschäfte ohne Frist in den GR. Dieser bestimmt, was weiter passiert.

**Cornelia König Zeltner**: Die Pendenzen sollen nicht einfach gestrichen werden, sondern zuerst als erledigt markiert und erst das darauf folgende Mal gestrichen werden. **Stefan Hug**: Am 22.03.2018 sind alle Pendenzen noch dort. Wir werden eine Triage vornehmen.

Die Anpassungen von **Cornelia König Zeltner** werden auf die nächste Sitzung hin vorgenommen.

### **Umfrage**

**Benjamin Studer**: Vor einigen Wochen bekamen wir ein Mail von **Silvio Auderset** betreffend Überarbeitung der Leitziele. Er lieferte einige Gedanken dazu, welche ich nicht verstand. Es bringt wahrscheinlich nicht viel, wenn wir nun darüber diskutieren. Meine Meinung ist, dass gewisse Rechte und Pflichten wahrzunehmen sind. Wir sind gegenüber dem Stimmvolk verpflichtet, demokratische Entscheidungen zu akzeptieren. Es gibt immer mal wieder Momente, wo wir denken, es sei doch verschwendete Zeit, aber trotzdem packen wir die Dinge an und investieren unsere Zeit und Energie und setzen uns für die Gemeinde ein. **Silvio Auderset**: Im Mail ist unsere Position abgebildet. Wir sind nur unserm Wähleranteil etwas schuldig. Wir wollen nicht mehr, sondern weniger Gemeinde. In unserem Sozialstaat wird's irgendwann einmal krachen. So läuft's leider.

**Stefan Hug**: Ich danke euch, dass ihr eure Zeit investiert und mitdiskutiert. Mir gefällt das. So sollte es sein. Es kann nicht sein, dass man eine Vorlage durchwinkt, sondern kritisch dazu Stellung nimmt.

---